

Entstehungsgeschichte des BeratungsNetzes

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 wurden Defizite im Bereich der Beratungsangebote für behinderte Menschen in Dortmund aufgezeigt, nachdem diese bereits in Vorjahren wiederholt in der öffentlichen Diskussion z. B. im Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ standen.

Die Politik griff das Thema im April 2003 in seinem Ausschuss „Soziales, Familie und Gesundheit“ auf und beauftragte die Stadtverwaltung, einen Prozess qualitativer Weiterentwicklung der Beratung in Dortmund zu betreiben.

Vor diesem Hintergrund gründete sich die Arbeitsgruppe zur „Qualitativen Weiterentwicklung der Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Dortmund“. Vertreter und Vertreterinnen von Leistungsträgern, Stadtverwaltung, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe/Psychiatrie sowie Betroffene haben damit begonnen, Bedarfslücken zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. U.a. wurden im Jahr 2004 entsprechende Workshops organisiert. In aufeinanderfolgenden weiteren Arbeitstreffen wurden die Ergebnisse der Workshops unter den Oberbegriffen „Transparenz“, „Netzwerk“ und „Qualität von Beratung“ in einzelnen Arbeitsgruppen weiterbearbeitet. Im Verlauf des Arbeitsprozesses wurden in den Unterarbeitsgruppen Qualitätskriterien von Beratung und Modelle der Vernetzung von Beratungsangeboten erarbeitet und in der Abschlussveranstaltung im April 2005 verabschiedet. Nachdem auch der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Beschluss vom 14.06.05 der Verbesserung der Beratungsqualität zugestimmt hat, wurde in der übergeordneten Arbeitsgruppe die Gründung des jetzigen Netzwerkes vorbereitet. Alle an dem bisherigen Prozess Beteiligten, aber auch alle interessierten Institutionen, Organisationen und Verbände waren aufgefordert, aktiv an dem Netzwerk „Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Dortmund“ mitzuwirken.

Wie funktioniert das BeratungsNetz?

Die nachfolgende Beschreibung des Netzwerkes „Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen“ soll Details der entwickelten Strukturen erläutern:

Beratungsstellen – auch zielgruppenspezifische - und Einrichtungen mit Angeboten für behinderte Menschen, Selbsthilfegruppen und -organisationen, öffentliche Dienste und Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie die Stadt Dortmund erklären über eine „Freiwillige Selbstverpflichtung“, dass sie mit ihrem professionellen oder ehrenamtlichen Beratungsstellenangebot bzw. dem Beratungsbestandteil ihrer Dienstleistungsangebote in dem BeratungsNetz kooperieren wollen.

Ziel ist es, über Kooperation, Qualitätsstandards und verlässliche Begleitung der Ratsuchenden die in Dortmund vorhandenen Beratungskapazitäten qualitativ und quantitativ verbindlich zu erschließen.

Vorhandene Beratungs- und Versorgungslücken sollen erkannt und angezeigt werden, um gemeinsam zur Schließung dieser Lücken beizutragen. Ziel ist es, allen behinderten Bürger und Bürgerinnen in Dortmund die von ihnen gewünschte Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Mitglieder des Netzwerkes verpflichten sich deshalb zu bestimmten qualitativen Standards in der Beratungsarbeit und zur Übernahme der **Begleitungsverantwortung** für ihre Beratungskunden und -kundinnen. Sie begleiten Ratsuchende, deren Bedarfe sie ganz oder teilweise nicht selber abdecken können, verlässlich zu geeigneten Beratungsangeboten – sog. Knotenpunkten- innerhalb des Netzwerkes. Sind sie selbst ratlos, geben sie den Beratungsbedarf an die Stadt Dortmund weiter.

Die Stadt Dortmund (Fachbereich Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen des Sozialamtes, 50/6) übernimmt – zunächst für mindestens 1 Jahr – die Geschäftsführung des BeratungsNetzes und steht als Ansprechpartnerin für alle Mitglieder des Netzes und als Anlaufstelle für neue Netzwerkmitglieder zur Verfügung.

Sie übernimmt im Rahmen der Geschäftsführung alle Beratungsanfragen von Netzwerkmitgliedern, deren Beratungs- oder Unterstützungsbedarf vorläufig oder endgültig nicht innerhalb des Netzwerkes gedeckt werden können.

Sie lädt in bestimmten Abständen (z.B. einmal jährlich) zu Netzwerkversammlungen ein.

Als grundsätzliche Ansprechpartner bietet der Fachbereich des Sozialamtes gleichzeitig eine Möglichkeit für Dortmunder Ratsuchende, Abweichungen und Störungen anzumelden.

Der Fachbereich 50/6 wird von einer Begleitgruppe unterstützt, die auch die weitere Umgangsweise mit deutlich gewordenen Beratungsstörungen und Versorgungslücken sowie Abweichungen im Sinne von kontinuierlicher Verbesserung bearbeitet. Ferner werden Veränderungen und Weiterentwicklungen des Netzwerkes mit den Mitgliedern betrieben.

Beitritt zum BeratungsNetz

Interessierte Einrichtungen, Beratungsstellen etc. haben die Möglichkeit, ihren Beitritt zu dem Netz zu erklären, indem sie die in der Anlage beigefügte **Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben sowie die Kurzbeschreibung ihres Beratungsangebotes** ausgefüllt zurückschicken.